



„AUF DEM MARKBEIN“

- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBL. BAUFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN O. BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSOR-
GUNG- O. ENTSORGUNGSANLAGEN
UMSPANNSTATION
- ELT-FREILEITUNG KV
- GRÜNFLÄCHEN
- FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT
- FL. F. AUFSCHÜTTUNGEN
- FL. F. ABGRABUNGEN
- WASSERFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN FAHRBAHNFL.
GEHWEGFL.
GEHWEGFLÄCHEN, DIE AUCH DER ERSCHLIEBUNG
RÜCKWÄRTIGER GRUNDSTÜCKE DIENEN
- STRASSENBEGR.-LINIE ZUFABRT ZUM GRUNDST. UNZUL.
- ART DES BAUGEBIETES: WA II
WR REINES WOHNGEB.
WA ALLGEM. WOHNGEB.
MI MISCHGEBIET
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
II 2 GESCH. ALS HOCHSTGR.
III 2 GESCH. ZWINGEND
IV 1+15 2 GESCH. DAVON 1
SOCKELGESCH.
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUMASSEZAHL
- ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG
90° TEILUNG
FLACHDACH
- ART DER ZUL. BAUWEISE
o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENEBAU
n NUREINZEL O. DOPPELH. ZUL.
a NUREINZELH. ZUL.
- b BESONDERE BAUWEISE
(GRENZANBAU AN OSTL.
GRUNDST. GRENZE VORGESCH.)
- MAXIMALE FUSSBODENHOHE IM ERDGESCH.
IN METER ÜBER NN
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNGEN
- ABGRENZUNG SONSTIGER FESTSETZUNGEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEBAUDE
- FIRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GAR.
st STELLPLATZ GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPL.
ga GARAGEN Gga GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU
BELASTENDE FLÄCHEN
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
GRUNDSTÜCKE
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
SCHUTZFLÄCHEN
- PFLANZGEBOT
EINZELBÄUME
GAL. (LÄNDLICHE)

1:1000



PLANER: PROF. DR.-ING. HEINRICH SCHOOF
KARLSRUHE

AUFGESTELLT AM: 1. APR. 1979

Handwritten signature

Geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. Mai 1982

VERFAHRENSVERMERKE
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 2a Abs. 6 BBauG
ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM 24.5.1982 BIS 24.6.1982
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 14.5.1982
NEUENBURG aRh., DEN 27.5.1982
DER BÜRGERMEISTER *Handwritten signature*



SATZUNGSBESCHLUSS
DIESER PLAN WURDE NACH § 10 BBauG
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT
DER STADT NEUENBURG aRh. AM 24.9.1982
NEUENBURG aRh., DEN 27.9.1982
DER BÜRGERMEISTER *Handwritten signature*



GENEHMIGUNG **GENEHMIGT**
MIT VERFOGUNG
vom 22. DEZ. 1982



Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald



RECHTSKRAFT
DIESER PLAN WURDE RECHTSKRÄFTIG NACH § 12 BBauG
DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 14. JAN. 1983
NEUENBURG aRh., DEN 28. JAN. 1983
DER BÜRGERMEISTER *Handwritten signature*